

Vorschlag zur Regelung des Jugendspielrechtes in den Jugendgrundklassen des HVV

Projekt Spielrechtänderung in den Jugendgrundklassen:
Regelung des Spielrechts ausschließlich für den Spielbetrieb in den Jugendgrundklassen

In der Saison 2009/2010 gilt für den Spielbetrieb in den Jugendgrundklassen das von der HVV-Jugendkommission ausschließlich für die Jugendgrundklassen neu geregelte Jugendspielrecht.

In den Jugendgrundklassen können Spielerinnen und Spieler für einen Verein antreten ohne einen Spielberechtigungseintrag (Vereinsstempel) für diesen Verein in ihrem gelben Jugend-Spielerpass zu haben.

- Ein Jugendlicher ist für die Jugendspiele in den Jugendgrundklassen grundsätzlich dann spielberechtigt, wenn er einen gültigen gelben Jugend-Spielerpass vorlegen kann.
- Der Spielberechtigungseintrag (Vereinsstempel) bedeutet in der Jugendgrundklasse nicht, dass der Einsatz nur für diesen Verein möglich ist. Jugendliche aus verschiedenen Vereinen sind gemeinsam für denjenigen Verein spielberechtigt, der die Mannschaft offiziell für den Jugendspielverkehr in der Jugendgrundklasse gemeldet hat.
- Der Verein, der mit einer Mannschaft, in der Jugendliche mit verschiedenen Spielberechtigungseinträgen (Vereinsstempeln) eingesetzt werden sollen, am Jugendspielbetrieb der Jugendgrundklasse teilnehmen will, muss dem zuständigen Bezirksjugendwart spätestens zwei Wochen vor dem ersten Spieltag eine Mannschaftsmeldeliste mit den Namen und Passnummern der Jugend-Spielerpässe vorlegen. Diese Liste ist die verbindliche Spielerliste für die Saison. Nachmeldungen im Laufe der Saison sind möglich.
- Jede/r Spielerin/Spieler kann nur für eine Vereinsmannschaft am Spielbetrieb der Jugendgrundklasse teilnehmen.

Ziel der Maßnahme:

Die Jugendgrundklassen werden nur im Verbandsgebiet des HVV angeboten. Die großzügigere Auslegung der Altersklassenzugehörigkeit und des Spielbetriebes gibt mehr Vereinen die Möglichkeit mehr Mannschaften für die Jugendgrundklassen zu melden. Talentierte und leistungsorientierte Jugendspieler/innen können aufgrund der Spielrechtsänderung mit ihrem Jugendspielrecht jetzt zu einem Verein wechseln, der an den offiziellen Jugendmeisterschaften des HVV teilnimmt. Diese Jugendlichen können dennoch weiter für ihren Heimverein am Spielbetrieb der Jugendgrundklasse teilnehmen. Der Vereinswechsel eines talentierten Spielers gefährdet den Fortbestand der Jugendgrundklassenmannschaft nicht.

Ein Jugendlicher der mit einem Verein am ligabasierten Jugendspielbetrieb teilnimmt braucht nach wie vor die notwendige Vereinsspielberechtigung (Vereinsstempel) für den Verein, der die Mannschaft für die Teilnahme am Jugendmeisterschaftsbetrieb gemeldet hat. Die Spielmöglichkeit in der Jugendgrundklasse des Ursprungsvereins bleibt weiter bestehen.

Diese Durchführungsregel für die Jugendgrundklasse gilt für die Saison 2009/2010. Ihre Anwendung wird am Ende der Spielzeit von der Jugendkommission ausgewertet und kann jeweils für eine Saison verlängert werden. Sollte diese Maßnahme Talenten den Weg in den ligabasierten Jugendspielbetrieb erleichtern und die Zusammenarbeit der Vereine fördern, wird diese Regelung in die Durchführungsbestimmungen der HVV-Jugendspielordnung aufgenommen.

Jugendkommission, 7.Mai 2009